

EVO Elternvereinigung - Prof. Dr. Ernst Fricke - Inn. Regensburger Str. 11 - 84034 Landshut

Rundschreiben an alle Elternbeiräte der EVO-Gymnasien und EVO-Realschulen

- **Mit der Bitte um Weitergabe an die Elternbeiratsvorsitzende/n und Mitglieder des Elternbeirats an Ihrer Schule, sowie interessierte Eltern in der Schulfamilie**
- **An die Vorsitzenden der Elternbeiräte der Katholischen Gymnasien und Realschulen in Bayern**
- **An die Schulleitungen und Schulträger der katholischen Schulen in Bayern**

Für den Vorstand

Prof. Dr. Ernst Fricke
c/o Katholisches Schulwerk in Bayern
Adolf-Kolping-Str. 4
80336 München
Telefon: 089 - 55 52 66
Fax: 089 - 55 53 78
E-Mail: info@evo-bayern.com
www.schulwerk-bayern.de

Privat

Innere Regensburger Str. 11
84034 Landshut
Telefon: 0871 - 925 98 13
Telefax: 0871 - 22 8 93
E-Mail: efricke@kanzlei-fricke.de

Landshut, 10.03.2016

2. Rundschreiben Schuljahr 2015/2016

Thema I: Ein Erfolg der EVO - Keine E-Shishas und E-Zigaretten mehr für Kinder und Jugendliche

Thema II: LEV-Jahresversammlung 2016 wieder ohne aktives Wahlrecht der EVO-Gymnasien

Thema III: Planung EVO-Jahresversammlung 2016

Sehr geehrte Eltern, liebe ElternbeiratskollegInnen,
sehr geehrte Damen und Herren,

über zwei aktuelle Entwicklungen berichten wir Ihnen im Folgenden.

I. Keine E-Zigaretten und E-Shishas mehr an Jugendliche

Letzte Woche hat der Bundesrat der Schließung einer Gesetzeslücke durch den Bundestag zugestimmt: „Keine E-Zigaretten und E-Shishas mehr an Jugendliche“.

Die EVO-Initiative für alle bayerischen Eltern und SchülerInnen sowie Elternverbände, die im März 2014 begonnen wurde, war damit sogar auf Bundesebene erfolgreich.

Ausgangspunkt für alle Aktivitäten der EVO als Beauftragte aller bayerischen Elternverbände waren im März 2014 Schreiben an alle Fraktionsvorsitzenden des Bayerischen Landtags. Aufgrund einer der EVO bekannt gewordenen „druckfrischen“ wissenschaftlichen Analyse des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg, die

EVO-Vorstand

E-Mail: info@evo-bayern.com

Prof. Dr. Ernst **Fricke** (Vorsitzender), Ronald **Sterler** (stv. Vorsitzender), StB Johann **Hornberger** (Schatzmeister), Werner **Nebel** (Schriftführer), Alexandra **Mayer**, Heidi **Hofmann**, Jörn **Monstadt**

Bankverbindung: Liga Bank eG – IBAN: DE09 7509 0300 0002 1508 40 – BIC: GENODEF1M05

von Frau Dr. Martina Pötschke-Langer und ihren MitarbeiterInnen erarbeitet wurde, gingen dann auch Petitionen der EVO an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Ministerin Manuela Schwesig und an das Bundesministerium für Gesundheit, Herrn Minister Hermann Gröhe.

Die gesamte Korrespondenz auch in der Folgezeit, von der Anhörung zum Verbot von E-Shishas und E-Zigaretten im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Landtags 2014 auf Vermittlung von Frau Landtagsabgeordneten Ruth Müller, bis zur Korrespondenz mit den Fraktionsvorsitzenden im Bundestag und den zuständigen Ministern Frau M. Schwesig (SPD) mit Herrn Gröhe (CDU) sind auf der Homepage der EVO unter www.schulwerk-bayern.de/evo/e-zigaretten-und-e-shishas.html nachzulesen.

Es gelang uns auch, den Bundeselternrat (BER) mit ins Boot zu holen. Aufgrund der Aktivitäten der EVO für die Mitglieder der Bayerischen Elternverbände hat dann auch der Bundeselternrat eine entsprechende Presseerklärung veröffentlicht und auf die von der EVO betriebene Initiative verwiesen:

www.schulwerk-bayern.de/fileadmin/evo/2014-15/Kinder_und_Jugendliche_muessen_vor_E-Shishas_und_E-Zigaretten_geschuetzt_werden__11022015.pdf

Im April 2015 hatte die Bundesregierung dann die Novellierung des Jugendschutzgesetzes angekündigt. Auch in der Folgezeit hat die EVO für alle bayerischen Elternverbände und deren Mitglieder Korrespondenz mit den zuständigen Bundesministerien und Mitgliedern des Bayerischen Landtags sowie den Fraktionsvorsitzenden des Bundestags geführt.

Sowohl die wissenschaftliche Leiterin des Deutschen Krebsforschungszentrums, Frau Dr. Martina Pötschke-Langer, als auch Frau Landtagsabgeordnete MdL Ruth Müller sowie einige SchulleiterInnen von EVO-Mitgliederschulen haben sich schon ausdrücklich für die Initiative und den „langen Atem“ der EVO im Interesse der Schülerinnen und Schüler bedankt, die nunmehr durch die gesetzliche Neuregelung endlich den Schutz bekommen, der ihnen zusteht und den die EVO seit 2014 immer wieder eingefordert hat. Über diesen Erfolg freuen wir uns gemeinsam sehr.

II. LEV-Gym-Jahresversammlung 2016 in Fürstenfeldbruck

Am letzten Wochenende fand in Fürstenfeldbruck die Jahresversammlung 2016 der LEV-Gym statt. Seit fast 60 Jahren sind alle EVO-Gymnasien auch Mitglieder der Landes-Elternvereinigung (LEV-Gym). So war es wiederum mehr als befremdlich, dass auch dieses Jahr der Entzug des aktiven und passiven Wahlrechts der EVO-Mitgliederschulen ohne Satzungsänderung vom März 2015 nicht aufgehoben worden ist. EVO-Gymnasien sind Mitglieder der LEV-Gym und haben damit ihre Rechte wiederum nicht wahrnehmen können.

Alle Schreiben des EVO-Vorstands im Zeitraum vom 05.03.2015 bis Januar 2016 an den Vorstand der LEV-Gym zur Wiederherstellung des ursprünglichen Rechtszustandes (Wahlrecht) blieben ohne Antwort. Obwohl die EVO sogar ein Rechtsgutachten

des renommierten Universitätsprofessors Dr. Johannes Hager, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Notarrecht, Ludwig-Maximilians-Universität München, erstellen hat lassen, welches zu dem eindeutigen Ergebnis kam, dass die LEV-Gymnasien das aktive und passive Wahlrecht bei der LEV-Gym haben und damit alle Beschlüsse der LEV-Gym ohne ordnungsgemäße Beteiligung der EVO-Gymnasien nichtig sind, blieb ohne positive Resonanz der LEV-Verantwortlichen.

Stattdessen hat die LEV-Gym am vorletzten Sonntag (06.03.2016) in ihrer Mitgliederversammlung eine eigene Satzungsänderung „durchgepeitscht“, bei der die EVO-Gymnasien wiederum nicht mitstimmen durften. Ziel der LEV-Gym ist, dass die EVO-Mitgliedsgymnasien angeblich „eine eigene Mitgliedschaft bei der LEV begründen dürfen“, obwohl sie diese Mitgliedschaft ja bereits seit fast 60 Jahren haben. Nicht darauf hingewiesen wurde von der LEV, dass damit zusätzliche Beitragspflichten von 0,60 € pro Schüler/in und Jahr für die LEV-Gym zur Zahlung fällig würden, zusätzlich zu den 0,50 € Mitgliedsbeitrag bei der EVO, der aber aufgrund der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen EVO und LEV die Mitgliedschaft der EVO-Gymnasien bei der LEV-Gym auch beitragsmäßig inkludiert. Wir halten sowas für rechtlich und wirtschaftlich nicht nachvollziehbar, zumal die LEV-Gym Rücklagen von 180.000,- € auf der „hohen Kante“ hat, was sich aus dem Finanzbericht des Kassiers der LEV ergibt.

Unter diesen Umständen ist auch die Begründung der LEV für die Satzungsänderung falsch, dass

„Der Vorsitzende der EVO die Rechte als Vorsitzender eines korporativ angeschlossenen Vereins nicht wahrgenommen“

hat. Das Gegenteil ergibt sich aus den oben beschriebenen Bemühungen im Zeitraum März 2015 bis Januar 2016. Alle Schreiben der EVO an die LEV-Gym Vorsitzende Arndt mit den Anträgen und Begründungen zur Rechtswidrigkeit des Entzugs des aktiven und passiven Wahlrechts blieben ohne positive Resonanz. Auch Schreiben von EVO Mitgliedsschulen an die LEV-Gym Vorstandschaft, wo die vollständige Wiederherstellung eines aktiven und passiven Wahlrechts gefordert und rechtlich begründet wurde, blieben ohne Erfolg. Nicht einmal die Übersendung des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Hager änderte etwas an der sturen Haltung der LEV-Gym-Verantwortlichen. Deshalb machen wir uns Gedanken, wie es weitergehen soll. Der EVO ist an einer konstruktiven Zusammenarbeit der Eltern zum Vorteil unserer Kinder gelegen. Dafür setzen wir uns ein. Der Erfolg unter I.) zum Verbot von E-Shishas und E-Zigaretten belegt das.

Wir haben im Übrigen im Rahmen der Meinungsbildung aus den Antworten unserer Mitgliedsschulen eine klare Tendenz dafür erhalten, dass sich die EVO besser gemeinsam mit anderen Elternverbänden wie der EVES (Elternvertreter der Evangelischen Schulstiftung) für die Durchsetzung der Ziele kirchlicher Schulen engagieren soll. Mehr als die Hälfte der Schulen, die geantwortet haben, will, dass die Mitgliedschaft bei der LEV beendet wird, weil der handstreichartige Entzug der Mitgliedsrechte der EVO Gymnasien bei der LEV nicht angenommen wird und die LEV auch

bei den Jahresversammlungen die Anträge und Bedürfnisse kirchlicher Schulen "ablehnt". So wurden alle Anträge des Gymnasiums Seligenthal für die Jahresversammlung 2016 auch hier bereits im Vorfeld zurückgewiesen (ohne Begründung).

Sie werden also in naher Zukunft Aufforderungen der LEV-Gym erhalten mit Ihrem Gymnasium dort beizutreten. Insoweit verweisen wir auch auf das Email-Anschreiben von Herrn Peter Tezzele, Leitender Pädagoge, vom 21.01.2016. Die EVO-Gymnasien sind bereits seit fast 60 Jahren Mitglieder der LEV-Gym.

III. Planung für die EVO-Jahresversammlung 2016 im Juni 2016 oder November 2016

Wir fragen hiermit bei allen unseren Mitgliederschulen der EVO an, ob Sie die diesjährige EVO-Jahresversammlung 2016 ausrichten wollen. Wir wären für Vorschläge dankbar. Wo soll unsere Jahresversammlung stattfinden?

Der EVO-Vorstand steht Ihnen wie immer per Mail und per Telefon oder per Brief jederzeit gerne zur Verfügung, um unseren Leitsatz „gemeinsam sind wir stark“ auch jederzeit umzusetzen. Wir freuen uns auf Ihre Zuschriften/Anrufe.

Mit freundlichen Grüßen und Dank für Ihre Unterstützung

Prof. Dr. Ernst Fricke
Vorsitzender der EVO
(E-Mail: ernst.fricke@kanzlei-fricke.de)

Ronald Sterler
stellv. Vorsitzender der EVO
(E-Mail: Ronald.sterler@online.de)

Johann Hornberger
(E-Mail: hornberger@muenzer.de)

Werner Nebel
(E-Mail: Die-Nebels@gmx.de)

Alexandra Mayer
(E-Mail: a.mayer@wolkenflitzer.de)

Jörn Monstadt
(E-Mail: monstadt@web.de)

Heidi Hofmann
(E-Mail: heidi.hofmann@t-online.de)

Anlage

Presseerklärung Nr. 1/2016 zum Ausdrucken und Verteilen.